

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Münchberger Str. 65
95233 Helmbrechts

Registergericht: Hof HRB 39
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Pöhlmann
 Geschäftsführer: Gerd Dilsch

Telefon: 09252 / 704 – 0
 Telefax: 09252 / 704 – 111
 Internet: www.luk-helmbrechts.de
 E-Mail: mail@luk-helmbrechts.de

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Tarif „LuKStrom“) mit Treuevorteil und eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2021 durch Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (nachstehend „Lieferant“ genannt)

1. Kunde Kd.Nr./RE /

Firma ggf. Vertretungsberechtigte/r / Name / Vorname

Handelsregisternummer Steuernummer

Straße / Hausnummer Telefon geschäftlich Telefon privat (oder mobil)

PLZ/Ort Fax / E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahmestelle (Nur ausfüllen wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

ID der Marktlotation (sofern bekannt, z.B. aus Ihrer letzten Energierechnung) Stromzählernummer

3. Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen wenn abweichend von Ihrer Kundenanschrift nach Ziffer 1)

Vorname / Name / gegebenenfalls Firma

Straße / Hausnummer PLZ / Ort

4. Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten Anlage Preisblatt (gewünschten Tarif bitte ankreuzen):

Bei Wahl eines der Tarife LuKStrom ÖKO erfolgt die Lieferung der elektrischen Energie aus 100 % erneuerbaren Energien.

- LuKStrom L 2021 günstig bis zu einem jährlichen Verbrauch von 2.620 kWh;
- LuKStrom L ÖKO 2021 liegt Ihr Verbrauch darüber, rechnen wir automatisch mit dem dann für Sie günstigeren Tarif LuKStrom H 2021 bzw. LuKStrom H ÖKO 2021 ab.
- LuKStrom H 2021 günstig ab einem jährlichen Verbrauch von 2.621 kWh;
- LuKStrom H ÖKO 2021 liegt Ihr Verbrauch darunter, rechnen wir automatisch mit dem dann für Sie günstigeren Tarif LuKStrom L 2021 bzw. LuKStrom L ÖKO 2021 ab.
- LuKStrom DT 2021 Bei vorhandener Doppeltariffmessung (Hochtarif/Niedertarif)
- LuKStrom DT ÖKO 2021 Als HT-Zeit gilt Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr und Samstag zwischen 06.00 Uhr und 13.00 Uhr. Als NT-Zeit gilt die übrige Zeit.

Der monatliche Abschlag gemäß Ziffer 3.3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beträgt bei Vertragsbeginn _____ EURO.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-) Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei diesem. Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH.

5. Bisheriger Strombezug (Nur ausfüllen bei Lieferantenwechsel)

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden.)

(Zählerstand am Tag der Übernahme/Datum der Übernahme)

(Name des bisherigen Stromlieferanten)

(Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten)

(Stromzählernummer)

(Vorjahresverbrauch in kWh)

6. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn (für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB):

mit Zählerstand

Zählernummer

- zum (Datum)
 Nächstmöglicher Zeitpunkt

7. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2021 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (Tarif „LuKStrom“)“ (AGB) Anwendung.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

10. Einzugsermächtigung

Bitte verwenden Sie dafür das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat. Die Erteilung eines Lastschriftmandats ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages. Auf die Zahlungsmöglichkeiten gemäß AGB wird hingewiesen.

11. Auftragserteilung/Preisgarantie und Ausnahmen

Die dem Vertrag gemäß beiliegendem Preisblatt zugrundeliegenden Preise sind vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen bis zum 31.12.2021 garantiert. Ausgenommen von der Garantie sind Änderungen der Höhe der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, der Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG § 18 VO zu abschaltbaren Lasten sowie der Stromsteuer und der Umsatzsteuer, die nach dem 01.01.2021 wirksam werden. Weitere Informationen zu den veröffentlichten Umlagewerten erfahren Sie unter www.netztransparenz.de.

Ausgenommen von der Preisgarantie sind ferner Preisänderungen, die auf einer unmittelbaren Verteuerung oder Verbilligung der Erzeugung, des Bezugs oder des Transports von Strom durch Steuern, Abgaben oder Umlagen aufgrund von nach dem 01.01.2021 in Kraft tretenden deutschen oder europäischen Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien bzw. auf diese gestützten Maßnahmen des Netzbetreibers beruhen.

Für Preisänderungen aufgrund einer Änderung der in Satz 2 und 3 genannten Umstände gilt Ziffer 6 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt“ entsprechend. LuK darf durch diese Preisänderungen keinen zusätzlichen Gewinn erzielen.

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande.

X

Ort / Datum,

Unterschrift Kunde



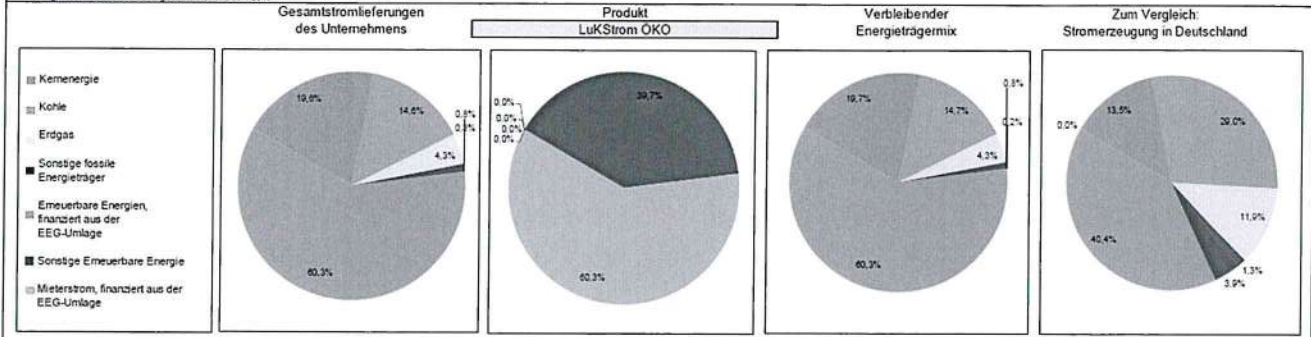
Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH, Münchberger Str. 65, 95233 Helmbrechts

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020

Angaben auf der Basis verfügbarer Daten für das Jahr 2019



CO ₂ -Emissionen	161 g/kWh	0 g/kWh	162 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0005 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0004 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.luk-helmbrechts.de, per Telefon: 09252 / 704 - 0, per Faxabruf: 09252 / 704 - 111 oder bei der Beratungsstelle der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH - Stand der Information 1. November 2020

